Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS) vom 10. August 2015 (Amtsblatt S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2022 (Amtsblatt S. 41)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

Art. 1

1. §1 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

 „b) Mittagshort: Betreuung erfolgt an mindestens vier Tagen in der Woche ab Schulschluss bis 14 Uhr, optional mit einer Betreuung einmal wöchentlich bis 15.30 Uhr; die Möglichkeit der Frühbetreuung sowie der Ferienbetreuung im Schuljahr besteht,“

2. §11 wird wie folgt geändert:

 In Abs. 1 wird nach Satz 6 folgender Satz 7 eingefügt:
 „Die Mindestbuchungszeiten der Regelungen in den Vorschriften der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KitaGebS) sind einzuhalten.“

3. §13 wird wie folgt geändert:

 In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder textliche“ eingefügt.

Art. 2

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.